

Historisches aus der Wildschönau

Die Kistl'sche Enzianbranntweinbrennerei 1657–1762

Die älteste bisher bekannte Bewilligung zum Brennen von Enzianbranntwein in Tirol hat im Jahr 1657 eine Wildschönauerin erhalten: Gertraud Kistl und ihre Nachkommen betrieben die Brennerei rund ein Jahrhundert lang. Lange Zeit war der Enzianbranntwein die beliebteste Volksmedizin in unseren Breiten – bis die Pflanze nahezu ausgerottet war und erst über strenge Verbote und Unterschutzstellung vor dem völligen Aussterben gerettet werden konnte.

Gesuch an den Landesfürsten

Im Jahr 1657 richteten die beiden Witwen Gertraud Kistl (Küstlin) und Magdalena Seiwald (Seiboltin) an Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich, Landesfürst von Tirol, das Gesuch, aus Enzianwurzeln Branntwein brennen zu dürfen. Dieses Schreiben, das wohl in der Kanzlei des Landgerichts in Rattenberg für die beiden Frauen verfasst wurde, hat folgenden, auch heute noch gut verständlichen Wortlaut:

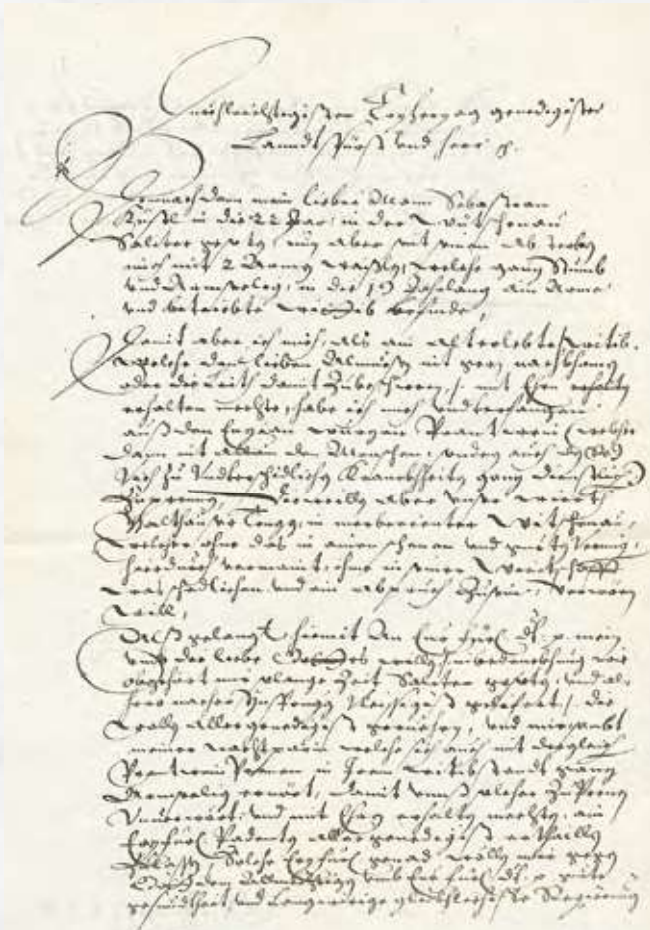
Durchleichtigster Erzherzog genedegister Lanndtsfürst und Herr etc.

Demnach dann mein lieber Mann Sebastian Küstl in die 22 Jar in der Wütschenau Saliter gesoten, nun aber seit seinen Absterben mich mit 2 Armen Waißlen, welche ganz Stumb und Armselig, in der 13 Jahrlang ain Arme und betriebte wittib befinde,

Damit aber ich mich, als ain alterlebte Witib, welche den lieben Almueßen nit gern nachkhomen oder die Leith damit zu beschweren, so mit Ehrn erhalten me-

chte, habe ich mich undterfangen auß den Enzian wurzen Prantwein (welcher dann nit allain den Menschen, sondern auch dem Rvdo Vieh zu Undterschidlichen Kranckheiten ganz dienstlich) zu prennen, derweillen aber unser Wierth Walthauser Tengg, in merberireter Witschenau, welcher ohne das in ainen schenen und gueten Vermig, hierdurch vermaint, ihme in seiner Wiertschaft was schedlichen und ein abbruch zu sein, verwören will,

*Alß gelangt hiemit an Eur Fürstliche Durchlaucht etc. mein umb der liebe Gottes willen (inbedenckung wir obgehört mir solange Zeit Saliter gesoten, und alhero nacher Ynsprugg vlaissigöst geliefert) die wollen alleredigist geruehen, und mir sambt meiner nachtparin welche sich auch mit dergleichen Prantwein Prenen in Irem wittibstandt ganz Armseelig ernört, damit unuß solcher zu prenen unverwört und mit Ehren erhalten mechten, ain Erzfürstliches Padenten alleredigist erthailen zu lassen, Solche Erzfürstliche genad wollen mir gegen Gott dem Allmächtigen umb Eur fürstliche Durchlaucht etc. guete gesundtheit, und Langwirige glickhlichste Regierung in unnsere Armen diemietigen Gebett firbittlichen Zueverdienen, die Zeit Unsers lebens in ainiche Vergessenheit nit gestelt haben, Eur fürstliche Durchlaucht etc. zu dero gnedister Gewehrung und beharlichen Gnaden wür unuß Undtherthenigist und gehorsambist empfelchende
Eur Fürstlicher Durchlaucht etc.
Undtherthenigist und diemietigitste
Gertraut Küstlin, und
Magdalena Seiboltin Zwo
Arme Witib, auß der
Witschenau Gericht Ratenberg.*



Gesuch der Gertraud Küstlin und Magdalena Seibold, 1657.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Gertraud Kistl war also bereits 13 Jahre lang verwitwet, als sie dieses Gesuch stellte. 22 Jahre lang hatte sie mit ihrem Mann bis zu dessen Tod – also etwa von 1622 bis 1644 – das Salitterergewerbe ausgeübt. Salpeter (Salitter), wichtig für die Herstellung von Schießpulver, wurde als Auswitterung in Ställen und im Erdreich gesammelt. Die Bewilligung dazu musste vom Landesfürsten eingeholt werden und die Produktion wiederum an ihn – bzw. an das Zeughaus in Innsbruck – abgeliefert werden. Die Salitterer hatten das Recht oder sogar die Pflicht, bei den Bauern nicht nur den Erdboden an den Stallmauern abzutragen, sondern auch die Stallbrücken aufzureissen, um die darunter befindliche Erde auszulaugen.

Gertraud Kistl mag sich nach dem Tod ihres Mannes vielleicht zunächst als Tagelöhnerin durchs Leben gebracht haben und erst als ältere Frau die Enzianbrennerei begonnen haben – Genaues wissen wir nicht, noch weniger über ihre Mitbewerberin Magdalena Seiwald. Sie heben in ihrem Gesuch hervor, sich in Ehren erhalten zu wollen, ohne auf Almosen angewiesen zu sein. Die Enzianbrennerei machte den beiden allerdings der Kellerwirt Balthasar Tengg (der Ältere) streitig, der, wie betont wird, ohnehin ein großes Vermögen besaß. Freilich konnte Tengg nur den Ausschank von Brannt-

wein beanstanden, nicht die Erzeugung oder den Verkauf selbst. Dementsprechend stellen die beiden Bittstellerinnen auch den Zweck des Enzianbranntweins als Mittel gegen allerlei Krankheiten von Mensch und – reverendo, was so viel heißt wie „man bedaure den Ausdruck“ – Vieh dar.

Das Gesuch ist nicht datiert; es wurde von der „Oberösterreichischen Regierung“ in Innsbruck, wie die Landesverwaltung damals hieß, am 21. Juli 1657 befürwortet und traf mit der Bewilligung aus der Kanzlei des Erzherzogs bereits am 13. August 1657 wiederum in Rattenberg ein. Erhalten hat sich dieses Schriftstück im Landesarchiv Baden-Württemberg (Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

Enzianbranntwein

Die Wurzel der langstieligen Enzianpflanzen waren schon seit langer Zeit als Heilmittel bekannt, wozu sie gewöhnlich getrocknet und zu Pulver zerrieben wurden. Auch die frischen Blätter der Pflanze wurden in der Volksmedizin für die Wundheilung benutzt. Das Brennen der Wurzeln zu Branntwein dürfte in unserer Gegend vor 1600 begonnen haben. Neben wenigen älteren, nicht sehr genauen Hinweisen, ist das vorliegende Ansuchen von Gertraud Kistl das älteste bisher bekannte Zeugnis einer förmlichen Bewilligung zum Enzianbrennen in Tirol.

Die Tätigkeit des Wurzelgrabens und Enzianbrennens galt immer als karge Erwerbsmöglichkeit für arme Leute, häufig Frauen, denen andere Tätigkeiten nicht möglich waren, auch alte oder unversorgte Witwen mit Kindern. Dass sich, wie in unserem Fall, zwei Witwen dazu zusammaten, war vielleicht nicht ungewöhnlich, aber auch nicht häufig. Bald treffen wir in den Quellen, vor allem im Zillertal, aber auch auf größer betriebene Enzianbrennereien, bei der die armen Leute noch als Wurzelgräberinnen Beschäftigung fanden, das Brennen, den Verkauf und damit den größeren Anteil am Gewinn aber findige Leute an sich zogen, die eine Erlaubnis dazu ergatterten hatten.

Für den Branntwein wurden die Wurzeln der älteren Pflanzen ausgegraben, die bis zu einem Meter lang und armdick werden konnten. Diese Enzianpflanzen waren der Gelbe Enzian, bei uns wahrscheinlich häufiger der Punktierete und der Purpurrote Enzian. Die staudenhohen Pflanzen waren den Bauern lästig, denn das Vieh meidet den Enzian, der bei guten Bedingungen auch großflächig wächst und wertvollen Almboden einnimmt. Die Enziane beginnen oft erst nach einem oder zwei Jahrzehnten Blüten und Samen auszubilden und sich zu vermehren. Daher ging mit dem Wurzelgraben meist die Ausrottung Hand in Hand. Nur wer die Zu-

sammenhänge kannte und auf Nachhaltigkeit sah, wusste, dass man einen „abgeernteten“ Standort für mindestens zwanzig Jahre wieder in Ruhe lassen musste. Die Wurzeln wurden meist auf einem Haufen gesammelt und fermentiert, dann getrocknet und erst später eingemaischt und gebrannt.



Roter Enzian auf dem Weg vom Markbachjoch zum Feldalphorn.
Foto: Manfred Bartunek (Völs), 2017

Ein Regelwerk entsteht

Die Regierung in Innsbruck und der Landesfürst erteilten die Bewilligung an Gertraud Kistl und Magdalena Seiwald mit wenigen Worten. Die Regierung empfahl dem Fürsten „ohnmaßgeblich“, er möchte dem Ansuchen wegen großer Armut und hohen Alters der beiden Witwen „gnedist willfahren lassen“, und so kam es aus der Fürstenkanzlei zurück: Es möge „den Supplicantinnen bey inermellter beschaffenheit, gerathenenmassen willfahrt werden“. Weder wurde das Gebiet, in dem die Wurzeln gegraben wurden, noch eine bestimmte Menge an Wurzeln oder Schnaps definiert; eine Abgabe für Herstellung oder Verkauf wird nicht erwähnt. Manche Beschränkungen ergaben sich von selbst, etwa dass nur mit Einverständnis der Grundbesitzer gegraben werden durfte oder dass sich die Erlaubnis nicht auf den Ausschank des Branntweins erstreckte. Bestimmungen darüber, wo gebrannt und wo verkauft werden durfte, gab es ebensowenig.

Erst mit der starken Zunahme der Enzianbrennerei entstand in der Verwaltung das Bedürfnis nach einem Regelwerk, nach Beschränkungen, und nicht zuletzt danach, auch eine Abgabe einzuhoben. Besonders stark etablierte sich die Enzianbrennerei im Zillertal, wo es in den weiten Gründen riesige Bestände gab. Da die öst-

liche Hälfte des Zillertals nicht zu Tirol gehörte, sondern dem Fürsterzbischof von Salzburg, wurden hier finanzpolitische Aspekte tragend, wie immer, wenn ein Produkt aus den Früchten des Landes ins Ausland geführt werden konnte. Man bemängelte den Abgang an Umgeld – der Steuer –, befürchtete, dass auf den Almen die Trunksucht einreißt, dass mit den Verdienstmöglichkeiten beim Enzianbrennen Gesinde und Tagewerker der Bauernarbeit entzogen würden und vieles mehr.

Kurzum, die Bewilligungen wurden immer strenger gehandhabt und die Begünstigten hatten nunmehr die Auflage, sich ehrbar und gebührend zu verhalten, Wilderer und andere verdächtige Leute nicht in ihren Brennhütten zu beherbergen, kein Holz zu schlagen, sondern nur Windwurf und herumliegendes Holz zu verwenden und dergleichen mehr; gelegentlich wurde auch aufgetragen, die Stellen, an denen gegraben wurde, mit Wasen zuzudecken, damit das Gras rascher wachse. Die Zahl der beim Graben behilflichen Personen war im Vorhinein zu melden, und schließlich war ein Umgeld zu zahlen, das nach einiger Zeit – wohl wegen der völligen Unkontrollierbarkeit des Umsatzes – pro Brennhafen berechnet wurde. Die Bewilligung wurde immer nur für eine Person auf Lebenszeit erteilt, konnte nicht verkauft oder vererbt werden.



Pannonischer Enzian, aus dem Atlas der Alpenflora, 1897.

Foto: Österreichischer Alpenverein

Offenbar stieg mit der stärkeren Reglementierung auch die Zahl der Schwarzbrenner, die ohne Bewilligung – ob mit oder ohne Gewinnabsicht – Enzian brannten. Das Oberstjäger- und Oberstforstamt in Tirol beschwerte sich im Juni 1704 darüber, dass auch „die Untertanen in Alpbach und Wildschönau zu nicht geringem Nachstand des Holzwachsens und Forst des schädlichen Enzianbranntweinbrennens sich unterfangen, was keineswegs zu gestatten ist.“ Die Regierung ordnete daher an, „solche zu Schaden des Forstes und Holzwachsens gereichende Exzesse und Schädlichkeiten ein für allemal verhänglich und nachdrücklich ab- und einzustellen, auch wie es beschehen hierher zu berichten.“

Mehrfach ergingen im Lauf des 18. Jahrhunderts Befehle, jenen Enzianbrennern, die keine Bewilligung vorweisen konnten, von den Forst- und Waldknechten ihre Brennhütten abreißen zu lassen.

Die Kistl'sche Enzianbrennerei

Möglicherweise war Gertraud Kistl durch ihre alte Berechtigung von manchen dieser neuen Regeln ausgenommen. In den Akten verliert sich die Spur; dagegen finden wir in den Kirchenbüchern, die erst ab 1719 erhalten sind, einige Hinweise auf die Fortsetzung ihres Gewerbes, das bis 1762 von Mitgliedern einer Familie Kistl geführt wird – ob in der direkten Nachfolge oder im weiteren Familienverbund, bleibt ungeklärt.

Gertraud Kistl muss, ihren Angaben im Gesuch zufolge, spätestens um 1600 geboren worden sein. Ihr Todesdatum ist unbekannt, und auch über ihre Kinder, die vor 1644 geboren wurden, wissen wir nichts Näheres. Im ersten Taufbuch, das nach dem verheerenden Kirchenbrand angelegt wurde, treffen wir ab 1720 auf mehrere Kinder des Matthäus Khüstl, Branntweinbrenner im

Teglanger, und seiner Frau Maria Fahlmoserin. Seine Behausung wird als „Brandterheißl“ oder „Pranterheißl“, später als „Fischerhäusl“ bezeichnet, er hat also wahrscheinlich seine berufliche Tätigkeit verändert. 1744

stirbt dieser Matthias Kistl im Alter von 70 Jahren. Er könnte also, 1674 geboren, ein Enkel oder Urenkel der Gertraud Kistl gewesen sein.

Knapp 20 Jahre später, am 15. Jänner 1762, stirbt Margaritha Khüstlin, „Inkeißin (=Einmieterin) in der Melchstatt“ im Alter von 50 Jahren. Sie könnte also eine Tochter von Matthias Kistl gewesen sein. Der Priester vermerkte im Totenbuch, dass sie nicht versehen werden konnte; „da sie in Tag vorher bey üblen Wetter in die Brennhütten hinein gegangen, und ein so übles Wetter eingefallen, ist sie ohne Zweifel erfrohren.“ Wir erhalten damit auch einen Hinweis auf die Lage der Brennhütte, zu der Margarithe Kistl von Melchstatt „hinein“ gegangen ist. Sie war die letzte Inhaberin der auf Gertraud Kistl zurückgehenden Branntweinbrennerei.

Wenige Monate nach ihrem Tod, im Mai 1762, erhielt Thomas Unterberger, Bauer zu Hinter-Schwarzenau „die erledigte Kistl'sche Enzianbranntweinbrennerei auf drei Häfen gegen die im Patent enthaltenen Bedingungen“, die uns nicht näher bekannt sind. Da nun ein Bauer auf drei Brennhäfen den Enzianbranntwein erzeugte, hat sich die Enzianbrennerei in diesem Jahrhundert wohl vom kargen, hart erarbeiteten Erwerb einer armen Witwe zu einem bäuerlichen Nebengewerbe weiterentwickelt. Wie lange in der Wildschönau noch Enzian gebrannt wurde, ist unbekannt. Thomas Unterberger kam im Dezember 1785 als 71-jähriger beim Kohlenbrennen ums Leben.

Schutz des Enzians

Zweifellos haben die Enzianbrenner und Wurzelgraben den Löwenanteil an der beinahe vollständigen Ausrottung des Enzians. Einen Schildbürgerstreich leistete sich allerdings die Haller Salinendirektion um 1850, als in Tirol das Viehsalz eingeführt wurde. Sie bot gutes Geld für große Enzianwurzeln, mit denen das Salz vergällt werden sollte, um es für den menschlichen Genuss untauglich zu machen und damit den Bauern als Viehsalz verbilligt abgeben zu können. Allerdings verschmähte das Vieh das vergällte Salz; die Salinendirektion schütete das wertlos gewordene Salz tonnenweise in den Inn, woraufhin auch noch die Fische zugrunde gingen.

Mit dem Gesetz zum Schutz der Alpenpflanzen von 1915 erließ der Tiroler Landtag vor mehr als 100 Jahren erstmals einen Schutz für den Gelben, den Punktierten und den Ungarischen Enzian; der Purpurrote Enzian wurde 1927 geschützt. Die wenigen Ausnahmen, die in diesen und späteren Gesetzen vorgesehen sind, bedürfen, wie vor 350 Jahren, einer Bewilligung durch die Tiroler Landesregierung.



Punktierter Enzian, aus dem Atlas der Alpenflora, 1897.

Foto: Österreichischer Alpenverein